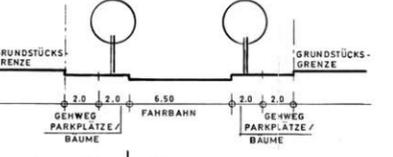


FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GE	II
GE _e	II
GE	III

HINWEIS
 DEM ZEICHNERISCHEN TEIL DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 C "HANDWERKERHOF SCHÖNAUER STRASSE" IST EIN TEXTEIL ZUGEDRNET, DER DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE BEGRÜNDUNG UMFASST.

FAHRBAHNQUERSCHNITT



Zone	GE	II	GE _e	II	GE	III
A1	0.8	II	0.8	II	0.8	III
A2	0.8	II	0.8	II	0.8	III
B	0.8	III	0.8	III	0.8	III

TRAUFHÖHE MAX 8.0m
 HÖHENBEGRENZUNG WESAG

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
 7. Juni 1995
 Genehmigt in Verbindung mit Schreiben vom: 5.12.1994
 Aktenzeichen: 08/17195
 Leipzig, den 2. Juni 1995

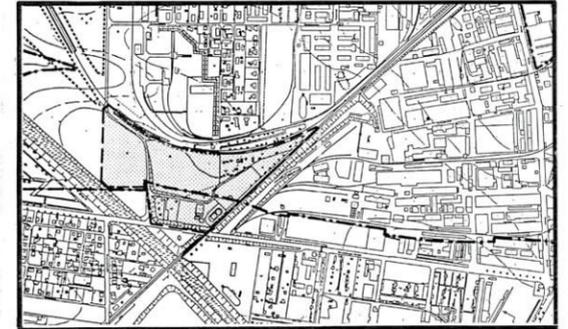
LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1) BauGB, § 1-11 BauNVO**
 GE, GEWERBEGEBIET
 GE_e, GEWERBEGEBIET EINGESCHRÄNKT
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1) BauGB, § 16 BauNVO**
 0.8 GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL
 III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE § 9(1)2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO**
 0 OFFENE BAUWEISE
 27° DACHNEIGUNG
 BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1), 11(6) BauGB**
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 GEHWEG
 P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN § 9(1), 15(6) BauGB**
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 PFLANZGEBOT BÄUME
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN BRAUCHWASSERAUFBEREITUNG**
- TRAFOSTATION**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS**
- UMGRENZUNG VON ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN**
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND NUMMERN**

VERFAHREN

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.95. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang bzw. durch Abdruck im Gemeindeblatt am 17.05.95 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 17.05.95 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.95 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.05.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.04.95 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.05.95 bis zum 17.06.95 während folgender Zeiten (17.05.95 bis 17.06.95) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 17.05.95 im Gemeindeblatt öffentlich bekanntgemacht worden.
- Der katastermäßige Bestand am 22.04.95 ist öffentlich bescheinigt (innerhalb des Planungsgebietes).
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Planungsamt geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung in der Zeit vom 17.05.95 bis zum 17.06.95 während folgender Zeiten (17.05.95 bis 17.06.95) erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, das Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.05.95 im Gemeindeblatt öffentlich bekanntgemacht worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 17.06.95 von der Gemeindevertretung als Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.95 gebilligt.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 17.06.95 von der Gemeindevertretung erneut als Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.95 gebilligt.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



BÖHLITZ - EHRENBURG BIENITZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 C "HANDWERKERHOF SCHÖNAUER STRASSE"

VOEGELE UND PARTNER
 FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
 WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE

PROJEKT NR. 610.9
 DATUM: 4. 1993
 ÄNDERUNG: 9. 1993
 4. 1994

MASSSTAB: 1:1000
 PLANGRÖSSE: 140/46

E-93

- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.95 Az. 51-2511.2- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Böhlitz-Ehrenberg, 17.06.95 Manig, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmässigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.95 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.95 bestätigt.
 Böhlitz-Ehrenberg, 17.06.95 Manig, Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
 Böhlitz-Ehrenberg, 17.06.95 Manig, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.06.95 im Gemeindeblatt öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.06.95 in Kraft getreten.
 Böhlitz-Ehrenberg, 17.06.95 Manig, Bürgermeister